

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kinder- und Ausbildungszulagen sollen erhöht werden

Die Kinder- und Ausbildungszulagen im Kanton Schaffhausen sollen um jeweils 10 Franken auf neu 170 bzw. 210 Franken pro Kind und Monat erhöht werden. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Die Kinder- und Ausbildungszulagen wurden im Kanton Schaffhausen letztmals auf den 1. Januar 1995 erhöht. Die meisten Kantone haben ihre Zulagen in der Zwischenzeit der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Der Nominallohnindex stieg seit der letzten Anpassung um 6,6%. Auch die AHV-Renten wurden im gleichen Zeitraum dreimal angehoben. Im Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen liegt der Kanton Schaffhausen bei den Kinderzulagen mittlerweile auf dem letzten Platz. Die finanzielle Belastung für Familien mit Kindern nimmt ständig zu. Sie kann vom Staat nur teilweise aufgefangen werden. Die Erhöhung der Kinderzulagen kann hier etwas ausgleichend wirken.

Die Mehrausgaben, die durch eine Erhöhung der Zulagen ausgelöst werden, gehen zu Lasten der im Kanton Schaffhausen tätigen Verbandsausgleichskassen und der kantonalen Familienausgleichskasse. Die Staatsrechnung wird durch die Erhöhung der Zulagen in keiner Weise belastet. Das Vermögen der kantonalen Familienausgleichskasse wird sich Ende 2002 auf rund 15 Mio. Franken belaufen.

Die gute finanzielle Lage der kantonalen Familienausgleichskasse ermöglicht neben der Erhöhung der Zulagen auch eine gleichzeitige Senkung des Arbeitgeberbeitrages von 1,7% auf neu 1,6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Beide Massnahmen zusammen belasten die kantonale Familienausgleichskasse mit rund 2 Mio. Franken zusätzlich pro Jahr. Mittelfristig wird die kantonale Familienausgleichskasse eine ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Gleichzeitig wird der Beitragssatz der anerkannten Familienausgleichskassen an die Kosten für die Zulagen an Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende von 0,06% auf neu 0,05% der AHV-beitragspflichtigen Lohnsumme gesenkt. Die Familienausgleichskasse für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige wird trotz der entsprechenden Mindereinnahmen auch in Zukunft einen kleinen Ertragsüberschuss realisieren können.

Neuorganisation des Koordinierten Sanitätsdienstes

Der Regierungsrat hat eine Straffung der Organisation im Bereich der Planung und Koordination der sanitätsdienstlichen Mittel in ausserordentlichen Lagen vorgenommen. Die bisher bestehende Arbeitsgruppe Koordinierter Sanitätsdienst wird in den kantonalen Führungsstab integriert. Die Aufgaben dieser Arbeitsgruppe werden künftig vom Kernstab des kantonalen Führungsstabes wahrgenommen. Neu wird der Kantonsarzt als Dienstchef Sanität Mitglied des Kernstabes sein. Der Regierungsrat hat dementsprechend Kantonsarzt Dr. med. Jürg Häggi in den Kernstab des kantonalen Führungsstabes gewählt.

Regierung kritisch gegenüber Embryonenforschungsgesetz

Der Regierungsrat lehnt den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Forschung an überzähligen Embryonen und embryonalen Stammzellen ab. Die Regierung verlangt vorerst eine breite ethische und wissenschaftliche Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen der Forschung und eine umfassende Regelung der damit verbundenen Fragestellungen im geplanten Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit festhält.

Mit dem Embryonenforschungsgesetz soll die bisher nicht eindeutig geregelte Frage geklärt werden, ob überzählige Embryonen zu Forschungszwecken verwendet werden dürfen. Es geht dabei um ein sehr heikles Gebiet, da mit dem Zugriff auf den menschlichen Embryo eine

der letzten entscheidenden Grenzen bezüglich der Forschung am Menschen überschritten wird. Auch wenn diese Entwicklung aus Sicht der Forschung nachvollziehbar ist, so widerspricht sie doch weitestgehend dem Sinn der aktuellen Verfassungs- und Bundesgesetzgebung, wonach medizinisch unterstützte Fortpflanzungen nicht angewendet werden dürfen, um Embryonen zu Forschungszwecken zu verwenden. Wenn nun der vorliegende Gesetzesentwurf die Verwendung überzähliger Embryonen einer Regelung zuführen will, wird damit nach Auffassung des Regierungsrates die bestehende Gesetzgebung ausgehebelt. Der Bund reisst mit der Regelung der vorliegenden Thematik ein einzelnes Problem aus dem Gesamtkontext heraus. Mit einem solchen schrittweisen Vorgehen kann nach Meinung der Regierung das Ziel einer umfassenden und in sich geschlossenen Forschungsgesetzgebung nicht erreicht werden. Der Regierungsrat erwartet umfassende und nachhaltige Lösungsvorschläge im Rahmen des Entwurfes zum Bundesgesetz über die medizinische Forschung am Menschen.

Regierung des Kantons Graubünden kommt nach Schaffhausen

Morgen Mittwoch, 21. August 2002, empfängt der Schaffhauser Regierungsrat die Regierung des Kantons Graubünden zu einem offiziellen Besuch.

Neben einem allgemeinen Gedankenaustausch steht der Besuch verschiedener Gegenden des Kantons Schaffhausen auf dem Programm. Die regelmässigen Kontakte über die Kantonsgrenzen hinweg leisten einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der föderalistischen Strukturen in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zum besseren gegenseitigen Verständnis der kantonalen Standpunkte bei.

Personelles

Vom Rücktritt von Ruedi Gusset, Leiter Personaldienst am Kantonsspital, auf den 28. Februar 2003 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Vivian Uebersax-Ridley, Kantonsschullehrerin, die am 29. August 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 20. August 2002, Staatskanzlei Schaffhausen